



Bauen – aber sicher

Mehr Sicherheit bei Selbsthilfebauarbeiten

Prävention in NRW | 24

Bauen – aber sicher!

Mehr Sicherheit bei Selbsthilfebauarbeiten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung	7
Leistungen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	9
Verantwortung der Bauherrin/des Bauherrn	11
Arbeitsplätze und Verkehrswege	16
Erdarbeiten	26
Absturzsicherungen	31
Gerüste	36
Leitern	42
Persönliche Schutzausrüstung	49
Handwerkszeug	55
Maschinen	62
Gefahrstoffe	68
Elektrischer Strom	74
Erste Hilfe	82
Ansprechpartner, Dank	85



Sehr geehrte Bauherrin,
sehr geehrter Bauherr,

für Ihr Bauvorhaben wünschen wir Ihnen alles Gute! Sicherlich stecken Sie schon voller Tatendrang und freuen sich auf die „eigenen vier Wände“.

Damit Sie und Ihre Familie Ihr neues Heim auch gesund und sicher genießen können, möchten wir Sie mit dieser Handlungsanleitung auf einige Gesichtspunkte hinweisen, die Ihnen vielleicht nicht sofort in den Sinn kommen, wenn Sie an Ihr Bauvorhaben denken.

Wir, das ist die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Wir sind in Nordrhein-Westfalen der Unfallversicherungsträger für den öffentlichen Dienst. Bei uns sind Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellte des Landes und der Kommunen sowie Kinder in Tageseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler und Studierende versichert.

Daneben sind wir noch für viele andere Personengruppen der zuständige Unfallversicherungsträger, u. a. auch für Menschen die wie Sie bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Rahmen der Selbsthilfe tätig sind.

Bei diesen Selbsthilfebauarbeiten kümmern wir uns während Ihres gesamten Bauvorhabens um den Unfallversicherungsschutz für Sie und Ihre helfenden Verwandten oder Freunde.

Der Versicherungsschutz besteht kraft Gesetzes – ohne dass Sie sich anmelden oder Beiträge zahlen müssen.

Bauarbeiten bergen immer besondere Unfallgefahren. Der Vergleich der Gewerbebezüge zeigt, dass sich auf Baustellen überdurchschnittlich viele Unfälle ereignen, die meist schwere körperliche Schäden zur Folge haben. Unfälle mit Todesfolge sind bei Selbsthilfebauarbeiten keine Seltenheit und so manches Bauvorhaben, das hoffnungsfroh begonnen wurde, musste mit Hilfe der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen behindertengerecht fertig gestellt oder umgebaut werden.

Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung

Mit dieser Handlungsanleitung geben wir Ihnen eine wichtige Hilfe mit auf den Weg zum unfallfreien Bauen. Wir informieren Sie über Unfallschwerpunkte und zeigen Ihnen Möglichkeiten auf, wie Sie den besonderen Unfallgefahren begegnen können. Daneben finden Sie Hinweise zum Versicherungsschutz, zu den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und dazu, wie die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen Sie bei Ihrem Bauvorhaben unterstützen kann.

Als Bauherrin und als Bauherr sind Sie für die Sicherheit auf Ihrer Baustelle verantwortlich. Der wichtigste Schritt zum unfallfreien Bauen ist die Information aller Beteiligten über mögliche Gefahren und über sicheres Arbeiten. Sie sind aufgefordert, dieses Wissen weiterzutragen. Denn nur wer informiert ist, kann auch sicher arbeiten.

Ihre
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen





Was ist, wenn ein Unfall passiert ist?

Wenn Sie selbst oder eine/r Ihrer Helfer/-innen einen Unfall auf der Baustelle oder auf dem Weg dorthin oder zurück erlitten haben, dann:

- teilen Sie dem behandelnden Arzt mit, bei welcher Tätigkeit (Selbsthilfe an einem öffentlich geförderten Bauvorhaben) sich der Unfall ereignet hat und dass die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die zuständige Berufsgenossenschaft ist. Nur so wird Ihnen die bestmögliche medizinische Versorgung zuteil und es geht keine wertvolle Zeit verloren;
- ist es Ihre Pflicht als Bauherrin oder als Bauherr, uns innerhalb von drei Tagen zu informieren. Schwere und tödliche Unfälle sowie solche, bei denen mehr als drei Personen verletzt wurden, müssen Sie uns sofort melden (Telefon, Fax, E-Mail).

Wenn Sie nicht mit öffentlichen Mitteln bauen, ist die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft für Sie zuständig.

Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs VII stehen Personen, die bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Rahmen der Selbsthilfe tätig sind, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz besteht kraft Gesetzes – ohne dass Sie sich anmelden oder Beiträge zahlen müssen. Die Beiträge zahlen für Sie die Städte und Gemeinden.

Bei der Schaffung von Wohnraum wird es sich in den meisten Fällen um den Neubau eines Gebäudes handeln. Daneben sind Selbsthilfebauarbeiten auch dann versichert, wenn jeweils unter wesentlichem Bauaufwand Schäden an Gebäuden beseitigt werden, durch welche die Gebäude auf Dauer wieder nutzbar gemacht werden oder Wohnraum durch Änderung oder Erweiterung bestehender Gebäude geschaffen wird.

Versicherungsschutz besteht, wenn durch das Bauvorhaben Wohnraum zur eigenen Nutzung geschaffen wird und die Selbsthilfeleistungen mindestens 1,5 Prozent der Baukosten betragen.

Für welche Personen besteht der Versicherungsschutz?

Versichert sind Sie, Ihre Angehörigen und Ihre unentgeltlich oder auf Gegenseitigkeit tätigen Helfer/-innen. Der Versicherungsschutz besteht bei der Tätigkeit auf der Baustelle und auf dem Weg zu und von der Baustelle. Informieren Sie auch Ihre Helfer/-innen darüber, dass die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die zuständige Berufsgenossenschaft ist!





Unsere Fachleute beantworten gerne Ihre Fragen. Sie stehen Ihnen auch auf der Baustelle zur Verfügung. Die Unfallverhütungsvorschriften und weitergehende Informationen zur Sicherheit auf Baustellen erhalten Sie von uns kostenlos. Ein Telefonanruf genügt.

Nach einem Unfall trägt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Kosten für

- die medizinische Versorgung
- Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel
- Pflege zu Hause oder in Heimen
- berufliche Rehabilitation wie z.B. Umschulung
- soziale Rehabilitation wie z.B. Umbaumaßnahmen
- Verletztengeld
- Verletztenrente bei bleibenden Schäden
- Geldleistungen an Hinterbliebene

Die berufliche Rehabilitation beginnt bereits am Krankenbett. Die Berufshilfe soll Versicherte nach Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung ihrer Eignung, Neigung und bisherigen Tätigkeit dauerhaft beruflich eingliedern.



Im Rahmen der sozialen Rehabilitation werden von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, unter Berücksichtigung der Art und Schwere des Gesundheitsschadens, Hilfen zur Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens bereitgestellt, z.B. der Einbau eines Aufzugs in einem Eigenheim.

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist Ihr Ansprechpartner in allen Fragen der Unfallverhütung auf Ihrer Baustelle.



⊖ Aus dem Unfallgeschehen

Bei den Selbsthilfebauarbeiten verunglücken am häufigsten die Bauherren selbst. Fast alle verunglückten Helfer/-innen hatten keine eigenen beruflichen Erfahrungen in Bezug auf die Tätigkeiten, die sie zum Zeitpunkt des Unfalls ausübten.

Bauarbeiten sind mit besonderen Unfallgefahren verbunden! Erfahrung und Sachverstand sind für die Durchführung von vielen Tätigkeiten unverzichtbar. Nicht jede Helferin oder jeder Helfer kann auf einem Dach arbeiten oder mit einer Kreissäge umgehen. Der gute Wille allein reicht nicht aus! Überlegen Sie vorab genau, ob Sie und Ihre Helfer/-innen auch wirklich in der Lage sind, jede geplante Arbeit durchzuführen.



- Haben Sie und Ihre Helfer/-innen ausreichende Kenntnisse?
- Stehen Ihnen geeignete Arbeitsmittel (z.B. Gerüste, Maschinen, Leitern, Werkzeuge, persönliche Schutzausrüstungen, für Baustellen geeignete elektrische Betriebsmittel) zur Verfügung?

Wenn Sie diese Fragen nicht mit einem ruhigen Gewissen beantworten können, überlassen Sie entsprechende Arbeiten einem Fachmann.

Als Bauherrin und als Bauherr sind Sie für die Sicherheit bei Ihrem Bauvorhaben verantwortlich. Sie und Ihre Helfer/-innen sind verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.



Die Unfallverhütungsvorschriften geben Ihnen u.a. Hinweise, welche Anforderungen an Arbeitsplätze, Einrichtungen, Arbeitsmittel und Tätigkeiten Sie beachten müssen, damit Sie und Ihre Helfer/-innen sicher arbeiten können.

Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen Bestimmungen einer Unfallverhütungsvorschrift kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einer Geldbuße geahndet werden.

Wird ein Unfall vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt, kann die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen seine Aufwendungen vom Verursacher des Unfalls zurückfordern.



Bei der Verhütung von Arbeitsunfällen arbeiten alle Unfallversicherungsträger eng zusammen. Besichtigungen Ihrer Baustelle durch Aufsichtspersonen des Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und der Bau-Berufsgenossenschaft sind jederzeit möglich. Die Aufsichtspersonen der BG BAU sind auch auf Baustellen, für die die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen der zuständige Unfallversicherungsträger ist, berechtigt, die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen. Mit allen Konsequenzen für die Bauherrin und den Bauherrn.

Sichern Sie Ihre Baustelle gegen unbefugtes Betreten ab, z.B. durch einen Zaun.



Ein Verbotsschild „Betreten der Baustelle verboten“ entlässt Sie nicht aus Ihrer Verkehrssicherungspflicht. Kommt ein spielendes Kind auf der Baustelle, z.B. durch ein nicht vorhandenes Geländer im Treppenhaus, zu Schaden, können Sie haftbar gemacht werden.



So schön die Vorfremde auf den eigenen Garten auch ist – eine Baustelle ist kein Kinderspielplatz!



Arbeitsplätze müssen ein sicheres Arbeiten ermöglichen! Sie müssen so beschaffen sein, dass sie nicht einstürzen, umkippen, einsinken, abrutschen oder ihre Lage auf andere Weise ungewollt verändern können. Arbeitsplätze müssen über sicher begehbare Verkehrswege erreichbar sein.

Wie Sie diese Forderungen aus den Unfallverhütungsvorschriften erfüllen können und was Sie dabei beachten müssen, darüber informieren wir Sie auf den folgenden Seiten dieser Handlungsanleitung.

Unordnung und Unübersichtlichkeit führen schnell zu Unfällen. Fußverletzungen durch eingetretene Nägel sind keine Seltenheit!

⊖ Aus dem Unfallgeschehen

Beim Verlassen der Baustelle zog sich der Bauherr einen Bruch des Handgelenks zu, als er auf einen Stein trat, umknickte und den nachfolgenden Sturz mit den Händen abfangen wollte.





- Beseitigen Sie Unebenheiten in Verkehrsbereichen
- Sorgen Sie für ausreichende Beleuchtung
- Räumen Sie nicht benötigtes Material standsicher weg
- Richten Sie Treppen und Laufstege ein
- Halten Sie Verkehrswege stets frei
- Räumen Sie angefallenen Bauschutt sofort weg



Stolperunfälle sind hier vorprogrammiert!

Auf Baustellen passieren die meisten Unfälle durch Ausrutschen, Hinfallen, Stolpern oder Umknicken. Deshalb sind Sauberkeit und Ordnung der erste Schritt zur Unfallverhütung.

Steigung 1:5 bedeutet: Bei einer Laufsteglänge von beispielsweise 1,25 m müssen Sie zur Überwindung eines Höhenunterschieds von mehr als 25 cm Trittleisten aufbringen.



Laufstege müssen ausreichend stabil sein. Sie dürfen sich nicht durchbiegen, kippen oder vom Auflager abrutschen.



Anforderungen an Laufstege und Laufbohlen

- Mindestbreite 0,50 m
- Verbindung durch Querhölzer bei nebeneinander liegenden Bohlen
- geneigte Laufstege mit
 - Trittleisten, wenn Steigung steiler als 1:5 (etwa 11°)
 - Stufen, wenn Steigung steiler als 1:1,75 (etwa 30°).

Gehen Sie auf Nummer sicher: Versehen Sie alle geneigten Laufstege mit Trittleisten!



Sicherheit beginnt schon bei der Baustelleneinrichtung. Berücksichtigen Sie frei zugängliche Lagerplätze für Material und Gerätschaften.



Räumen Sie mögliche Stolperquellen, z.B. Bauschutt oder Abfallholz, sofort weg. Lassen Sie nichts an Arbeitsplätzen oder in Verkehrswegen liegen.

⊖ Aus dem Unfallgeschehen

Die Unfalluntersuchung ergab, dass der Bauherr seitlich an der Leiter vorbei die Bohle betreten wollte. Dabei verlor er das Gleichgewicht, stürzte rückwärts in die Baugrube und schlug mit dem Kopf gegen die Kellerverschalung.



⊖ Was ist hier falsch?

- Keine ausreichende Auflage am Eingang
- Kein Widerlager im Boden gegen Wegrutschen
- Rutschgefahren durch
 - die zu steile Schrägstellung der Bohle
 - aufliegenden trockenen Sand
 - Nässe
- Keine ausreichende Höhe im Durchgangsbereich
- Besondere Gefahren durch vorstehenden Bewehrungsstahl

Normales Gehen ist hier schon gefährlich. Was ist, wenn Sie einen Sack Zement transportieren?





Bei mehr als 2,0 m Absturzhöhe müssen Laufstege mit einer Absturzsicherung – Geländer – versehen sein.



Achten Sie darauf, dass die Laufstege nicht vom Auflager abrutschen können.



Jeder Gang wird hier zum Glücksspiel.



Schon besser, aber auch diese Steine können kippen die lose aufgelegten Tafeln können hochschlagen.



Ein Beispiel für eine einfache und sichere Möglichkeit, das Haus zu betreten.



Größere Höhenunterschiede mit Treppen überwinden.



Durch das Ausbaggern einer Baugrube wird das im Erdreich vorhandene natürliche Gleichgewicht gestört. Die Natur ist bestrebt, dieses Gleichgewicht wiederherzustellen – durch Einstürzen der Böschungswände. Deshalb sind Baugruben so abzuböschen oder zu verbauen, dass Personen nicht durch abrutschende Erdmassen gefährdet werden können.



Wenn die Standsicherheit durch besondere Einflüsse gefährdet ist, wie z.B. Störungen im Bodengefüge, aufgefülltes Erdreich, Wasserzuflüsse, Erschütterungen oder Auflasten, müssen die Neigungen der Böschungen verringert werden.



Mit zunehmender Standdauer können Böschungen – geschwächt durch Witterungseinflüsse, aufliegende Lasten oder durch Erschütterungen des Straßenverkehrs – abrutschen. Zur Sicherung gegen Regen oder gegen Austrocknung können Böschungen mit Folien oder Planen abgedeckt werden.



Maximale Böschungswinkel

- 45° bei nicht bindigen oder weichen bindigen Böden (Mutterboden, Sande, Kies)
- 60° bei steifen oder halbfesten bindigen Böden (Lehm, Mergel, fester Ton)
- 80° bei Fels



Erdbaumaschinen und Baufahrzeuge nicht näher als 2,0 m an die Baugrubenkante heranfahren.



An jedem Böschungs- oder Grabenrand ist ein 60 cm breiter Schutzstreifen frei zuhalten. Dort dürfen kein Aushub, Material oder Geräte gelagert werden.



Der Arbeitsraum muss mindestens 50 cm breit sein.



Absturzsicherungen (Seitenschutz, Fanggerüste, Fangnetze oder Anseilschutz) sind immer dann erforderlich, wenn an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen die Gefahr besteht, dass Personen abstürzen können.



Absturzsicherungen sind erforderlich an allen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

- ab 1,0 m Höhe an Treppen und Wandöffnungen
- ab 2,0 m Höhe an allen übrigen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen
- ab 3,0 m Höhe bei Dacharbeiten
- ab 5,0 m Höhe beim Mauern „über die Hand“ (wenn mit dem Gesicht zur Absturzkante hin gemauert wird)



Seitenschutz besteht aus

- Geländerholm
- Zwischenholm
- Bordbrett
- Höhe mind. 1,0 m
- Hölzer mind. 3 cm dick



⊖ Aus dem Unfallgeschehen

Ein 50-jähriger Bauhelfer zog sich schwere Kopfverletzungen zu, als er durch einen Fehltritt im Erdgeschoss in den Treppenschacht fiel und auf der Kellersohle aufschlug.



Jede Bodenöffnung muss durch eine tragfähige und unverschiebbare Abdeckung abgesichert sein. Untergenagelte Hölzer verhindern, dass sich Abdeckungen verschieben können.

⊖ Aus dem Unfallgeschehen

Ein Mitarbeiter eines Geldinstituts zog sich bei der Besichtigung eines Bauvorhabens Verletzungen an den Beinen zu, als auf einer Treppe ein lose aufgelegtes Stufenbrett wegrutschte und er von der Treppe stürzte.



Ein Geländerholm in 1,0 m Höhe und ein Zwischenholm sind als Seitenschutz bei Treppen ausreichend.



**Fangerüst als Absturz-
sicherung bei Dacharbeiten**

- Abstand Gerüstbelag von der Traufkante maximal 1,5 m
- Abstand Traufkante vom Schutznetz mindestens 0,7 m
- Schutznetz mindestens 0,8 m über der Traufkante



Hier ist Seitenschutz als Sicherungsmaßnahme an der Treppenöffnung erforderlich.



Keine sichere Lösung

- Bordbrett als Schutz unten liegender Arbeitsplätze und Verkehrswege fehlt.
- Verletzungsgefahr durch die in Verkehrsberreich ragenden Schraubzwingen.
- Werden für andere Tätigkeiten Schraubzwingen benötigt, ist dieser Seitenschutz als Erstes demontiert





Der Fachmann kennt für jedes Problem eine sichere Lösung.

Fehlender Seitenschutz oder mangelnder Belag führen immer wieder zu Absturzunfällen von Gerüsten. Durch fehlende oder mangelhafte Verankerungen und Verstrebungen sowie durch Überlastungen kommt es immer wieder zu Gerüstzusammenstürzen.

⊖ Aus dem Unfallgeschehen

Zwei Bauhelfer zogen sich schwere Verletzungen zu, als bei Klinkerarbeiten das nicht mit dem Bauwerk verankerte Gerüst umstürzte.

⊖ Aus dem Unfallgeschehen

Beim Anreichen von Dachlatten stürzte ein 58-jähriger Bauhelfer an der ungesicherten Stirnseite eines Gerüsts ab.



- Gerüstbau ist Arbeit für Gerüstbauer!
- Lassen Sie das Gerüst von einem Fachmann erstellen.
- Der Gerüstbauer trägt die Verantwortung für die betriebssichere Erstellung eines Gerüsts.
- Für die Erhaltung und für die sichere Verwendung sind Sie verantwortlich.



Belagteile sind dicht aneinander und so zu verlegen, dass sie weder wippen noch ausweichen können. Bei Materiallagerung mindestens 20 cm freie Durchgangsbreite einhalten.



Zulässige Belastung der Belagfläche von 200 kg/m² nicht überschreiten (Gerüstgruppe 3). Beträgt der Abstand zum Haus mehr als 30 cm, ist auch auf dieser Seite des Gerüsts Seitenschutz erforderlich.



Keine Verankerung mit Rödeldraht oder Seilen. Abstand zur Wand max. 30 cm.



Gerüste nur auf tragfähigen und ebenen Boden aufstellen. Ständer immer auf Fußplatten oder Fußspindeln stellen.



Jede benutzte Gerüstlage muss über einen sicheren Zugang (z.B. inneren Leitergang) erreichbar sein.

⊖ Hier besteht Lebensgefahr!



- Die Verankerung mit dem Gebäude fehlt.
- Der Seitenschutz ist unvollständig.
- Der Abstand zum Gebäude ist zu groß.

⊖ Hier besteht Lebensgefahr!



Wenn jemand hier abstürzt, können Sie haftbar gemacht werden. An Bauwerksecken muss der Belag um die Ecke herum geführt werden und durchgängig begehbar sein.



Bis zu einer Höhe von 2,0 m kann bei Bockgerüsten auf den Seitenschutz verzichtet werden.



Zum Seitenschutz gehören Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett. Seitenschutz aus Holz muss mindestens 3 cm dick sein.



Zum Besteigen einer Leiter werden beide Hände für das sichere Festhalten an den Holmen gebraucht. Deshalb sind Leitern hauptsächlich als Verkehrswege zur Überwindung von Höhen anzusehen. Als Arbeitsplätze eignen sich Leitern allenfalls für geringfügige und leichte Tätigkeiten.



So können Sie auf einfache Art und Weise den optimalen Anstellwinkel überprüfen. Wenn Sie mit einem Fuß am Leiterende stehen, muss der abgewinkelte Ellenbogen zum Holm reichen.

⊖ Denn

- steht die Leiter zu steil, kann sie nach hinten überkippen
- steht die Leiter zu flach, kann sie nach hinten wegrutschen

Sprossenleitern sollen in einem Winkel von 65° bis 75° angelegt sein.



Die Leiter muss mindestens 1,0 m über die Austrittsstelle hinausragen.



So haben die Hände keinen Halt und keinen Kontakt mit der Leiter. Mit den Beinen kann die Leiter weggestoßen werden und von der glatten Metallkante des Flachdachs leicht abrutschen.

+ Darauf müssen Sie im Umgang mit Leitern achten

- nur auf tragfähige Böden aufstellen
- nur an sichere Stützpunkte anlehnen



Sicherungsmöglichkeiten

- Widerlager am Leiterfuß durch ein eingedübelttes Brett
- rutschhemmende Fußausbildung der Leiter durch
 - profilierte FüÙe aus Gummi oder Kunststoff
 - Spitzen bei nachgiebigem Untergrund
 - schwenkbare FüÙe
- lastverteilende Unterlagen, z.B. ein Schalbrett
- Anbinden des Leiterkopfs
- Verbreiterungen des Leiterfußes
- Festhalten durch zweite Person

+ Grundsätzlich gilt

- keine schadhafte Leitern benutzen
- ausreichend stabile und lange Leitern benutzen
- Betriebsanleitung beachten
- keine umfangreichen Arbeiten ausführen
- Material oder Werkzeug an der Leiter befestigen
- den Körperschwerpunkt zwischen den Holmen halten
- festes Schuhwerk tragen

- 1 Die Betriebsanleitung gibt Ihnen Hinweise für den sicheren Umgang mit der Leiter.
- 2 Kontrollmöglichkeit des Anstellwinkels.
- 3 Nur Leitern mit GS-Zeichen – geprüfte Sicherheit – verwenden.





Profilierte Kunststofffüße!

Sicherung des Leiterfußes gegen Wegrutschen und Einsinken durch dem Untergrund angepasste Leiterfüße.

Bei Bauarbeiten dürfen Anlegeleitern als Arbeitsplatz nur benutzt werden, wenn kein höherer Standort als 7,0 m von der Aufstellfläche eingenommen wird und wenn nicht länger als 2 Stunden in einer Höhe von mehr als 2,0 m gearbeitet wird.



So etwas dürfen Sie nicht zulassen.

+ Stehleitern

- Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen. Die bestiegene Seite hätte keinen Bodenkontakt.
- Ketten oder Gurte an beiden Holmseiten verhindern das Auseinandergleiten der Leiter.
- Die oberste Sprosse darf nicht betreten werden. Der Kontakt zwischen Unterschenkel und Leiter sorgt für mehr Gleichgewichtsgefühl.
- An den Gelenken dürfen keine Quetschstellen für die Finger vorhanden sein.
- Von Stehleitern darf wegen der Kippgefahr nicht auf höher gelegene Bereiche überstiegen werden.

- Aus dem Unfallgeschehen

Ein 33-jähriger Bauherr brach sich einen Arm, als er von einer Leiter ausrutschte und aus zwei Meter Höhe auf eine Palette mit Steinen stürzte.

- Aus dem Unfallgeschehen

Ein 60-jähriger Bauhelfer zog sich einen schweren Knieschaden zu, als er beim Bohren eines Dübellochs in einer Betondecke das Gleichgewicht verlor und von einer Stehleiter stürzte.

+ Weiterhin ist zu beachten

- mitzuführende Werkzeuge und Materialien nicht schwerer als 10 kg
- keine windanfälligen Gegenstände mit führen
- keine Stoffe oder Geräte benutzen, von denen zusätzliche Gefahren ausgehen
- zu weites Überbeugen und Arbeiten mit erhöhtem Kraftaufwand vermeiden
- mit beiden Füßen auf einer Sprosse stehen



Verbindungen zwischen Sprossen und Holmen mit Nägeln oder Holzschrauben sind nur bei Bauleitern zulässig. Dabei ist der Querschnitt der Holme und Sprossen auf die Leiterlänge und Leiterbreite abzustimmen. Sprossen müssen an jedem Holm in einem etwa 2 cm tiefen Versatz mit je 2 Drahtstiften von mindestens 75 mm Länge befestigt sein.



⊖ Aus dem Unfallgeschehen

Ein 22-jähriger Bauhelfer zog sich eine Fleischwunde im Fuß zu, als er bei Aufräumarbeiten in einen Nagel trat, der aus einem Brett ragte.

Persönliche Schutzausrüstungen schützen Ihren Körper gegen schädigende Einflüsse. Wenn sich Gefährdungen nicht anders vermeiden lassen, müssen Sie und Ihre Helfer/-innen die erforderliche Schutzausrüstung benutzen.



Kopfschutz

Auf Baustellen bestehen fast immer Verletzungsgefahren durch Anstoßen oder pendelnde, herabfallende, umfallende oder wegfliegende Gegenstände.

Deshalb sollte immer ein Schutzhelm getragen werden.



Sicherheitsschuhwerk

Sicherheitsschuhe und Sicherheitsstiefel müssen durchtrittsichere Laufsohlen mit großer Profiltiefe und Zehenschutzkappen besitzen.

Bei allen Bauarbeiten muss Sicherheitsschuhwerk getragen werden!



+ Wichtig!

Bei der Arbeit an Maschinen mit rotierenden Teilen wie z.B. Kreissägen oder Bohrmaschinen dürfen keine Handschuhe getragen werden.

Viele Unfälle hätten durch die Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung vermieden werden können. Diese Erkenntnis aus dem Unfallgeschehen wurde von den Betroffenen bei Unfalluntersuchungen fast immer bestätigt – leider zu spät.



Handschutz

Bei Arbeitsunfällen werden am häufigsten die Hände verletzt.



Benutzen Sie Schutzhandschuhe beim Umgang mit aggressiven Flüssigkeiten oder beim Hantieren mit rauflächigen und scharfkantigen Materialien.



Persönliche Schutzausrüstung ist mit einem CE-Zeichen gekennzeichnet.

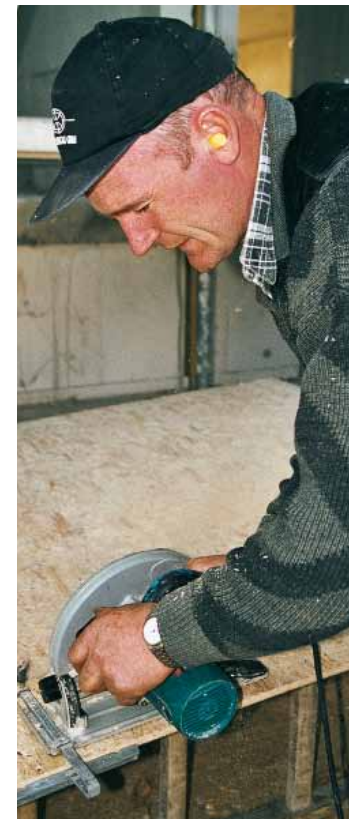


Gehörschutz

Lärm kann zu Schwerhörigkeit führen und diese Lärmschwerhörigkeit ist nicht heilbar. Deshalb: bei Lärm immer Gehörschutz verwenden!



Gehörschutz gibt es in Form von Watte, Stöpseln und Kapseln.



Die Lärmschwerhörigkeit gehört zu den häufigsten Berufskrankheiten. Sie ist nicht heilbar – aber vermeidbar.

⊖ Aus dem Unfallgeschehen

Ein Bauhelfer zog sich bei Stemmarbeiten durch wegspringende Betonteile eine Hornhautverletzung des linken Auges zu.

👁️ Augenschutz

Schutz vor Stäuben, Spänen, Splintern, Strahlung oder Flüssigkeiten. Augen können nur durch geeignete Schutzbrillen oder Schutzschirme wirksam geschützt werden.



Bei Bohrarbeiten „über Kopf“ ist immer Augenschutz erforderlich.





- Achten Sie beim Kauf von Handwerkszeug auf besonders „handlich“ geformte Griffe.
- Bewahren Sie Ihr Handwerkszeug übersichtlich auf.
- Bewahren Sie Ihr Handwerkszeug nicht in den Taschen der Kleidung auf.
- Überprüfen Sie Ihr Handwerkszeug vor Gebrauch.
- Verwenden Sie Handwerkszeug nur bestimmungsgemäß.

Deshalb

- mit Schraubendrehern keine Stemmarbeiten
- mit Hämmern nicht hebeln
- mit Zangen nicht schrauben
- mit Schraubenschlüsseln nicht schlagen

Am Handwerkszeug erkennt man die Fachfrau und den Fachmann. Nur mit gutem und sicherem Werkzeug ist auch fachgerechte Arbeit möglich.

Sicheres Arbeiten fängt schon beim Kauf an. Verwenden Sie Werkzeuge, die mit dem Zeichen „GS-geprüfte Sicherheit“ versehen sind.



Vor Benutzung den festen Sitz des Hammerkopfs prüfen. Fest eingetriebene Keile verhindern, dass Hammerköpfe abfliegen. Flachkeile müssen diagonal eingetrieben werden.



Nägeln eignen sich nicht zur Stielbefestigung.

⊖ Hier ist ein Stielwechsel fällig

- Grat an der Hammerbahn – abschleifen
- unwirksame Stielsicherung
- beschädigter Holzstiel



Von Messern wird zum Schneiden meist nur die Spitze gebraucht.



Sicherheit durch selbsttätige Einzugsmöglichkeit.

⊖ Aus dem Unfallgeschehen

Beim Begradigen einer Gipskartonplatte rutschte ein 36-jähriger Bauhelfer mit dem Teppichmesser ab und durchtrennte sich eine Sehne im Zeigefinger der linken Hand.

⊖ Aus dem Unfallgeschehen

Bei Meißelarbeiten drang ein abspringender Metallsplitter in den Unterarm des Bauherrn ein. Der Splitter mußte operativ entfernt werden.

Besonders bei der Arbeit mit Meißeln verursachen abplatzende und scharfkantige Metallsplitter gefährliche Verletzungen.



Bewährter Schutz der Hände: aufsteckbarer Handschutz.



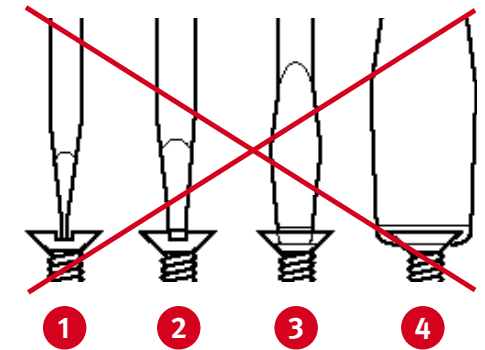
Grate müssen immer wieder rechtzeitig weggeschliffen werden. Schützen Sie Ihre Augen beim Meißeln mit einer Schutzbrille.



Mit diesem „Werkzeug“ wurde gekratzt, gemeißelt, gehebelt und Farbe umgerührt. Sogar einen Stromschlag hat es überstanden. Zum Drehen von Schrauben ist es nicht mehr geeignet!

⊕

Benutzen Sie bei der Arbeit mit Schraubendrehern keine Körperteile (hohle Hand, Oberschenkel) als Widerlager oder Auflager für ein Werkstück.



- 1** zu dünn
- 2** zu dick
- 3** zu schmal
- 4** zu breit

Die Spitze eines Schraubendrehers muss auf die Länge und die Breite des Schraubenschlitzes abgestimmt sein.

⊕ Wichtig!



- Benutzen Sie bei der Arbeit mit einer Holzsäge nicht den Handballen zur Führung des Sägeblatts.
- Die Säge beim ersten Schnitt ziehen und mit dem gestreckten Daumen führen.
- Danach muss sich die haltende Hand in sicherer Entfernung vom Sägeblatt befinden.



Ein kleiner Unterschied sorgt für große Wirkung. Der Anschlagsnocken verhindert, dass beim Schließen der Zange die Hände gequetscht werden.



Mit der CE-Kennzeichnung wird bescheinigt, dass dieses Produkt die Anforderungen europäischer Richtlinien einhält. Entscheiden Sie sich bei der Beschaffung neuer Arbeitsmittel für Produkte, die unabhängig von der vorgeschriebenen CE-Kennzeichnung auch das Zeichen „GS-geprüfte Sicherheit“ tragen.



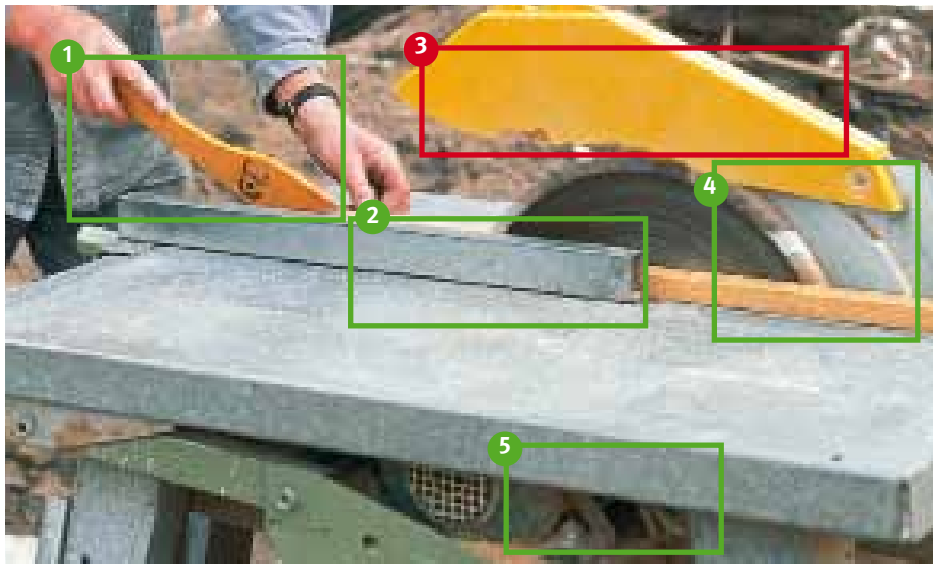
+ Verhalten beim Umgang mit Maschinen

Mischmaschine mit abgedecktem Antriebsriemen.



- Bedienungsanleitung des Herstellers beachten
- Maschinen standfest aufstellen
- auf eigenen sicheren Stand achten
- Arbeitsbereich frei von Hindernissen halten, Stolpergefahr
- eng anliegende Kleidung tragen, Einzugsgefahr
- an Maschinen mit drehenden Teilen nicht mit Handschuhen arbeiten, Einzugsgefahr
- persönliche Schutzausrüstung benutzen
- Handmaschinen erst nach völligem Stillstand ablegen
- nachlaufende Maschinen nicht mit Werkstücken abbremsen
- vor Wartungsarbeit oder Werkzeugwechsel sind die Maschinen vom Netz zu trennen

Schaffen Sie keine zusätzlichen Gefährdungen. Halten Sie den Arbeitsplatz frei von nicht benötigtem Material.



- 1 Schiebestock zum Vorschieben von Werkstücken, die schmaler als 120 mm sind
 - 2 Parallelanschlag, zum Führen schmaler Werkstücke
 - 3 Schutzhaube, soll das Sägeblatt über den Tisch bis auf den Schneidbereich abdecken Schutzhaube so weit wie möglich auf das Werkstück absenken
 - 4 Spaltkeil, verhindert das Klemmen des Werkstücks, Abstand zwischen Spaltkeil und Zahnkranz nicht mehr als 10 mm
 - 5 Sägeblatt, muss unter dem Tisch verkleidet sein
- ✘ Jugendliche bis 18 Jahre dürfen nicht an Kreissägen, Motorkettensägen oder Trennschleifern arbeiten

⊖ Aus dem Unfallgeschehen

Beim Sägen von Profilbrettern mit der Gehringkappsäge geriet ein 33-jähriger Bauherr mit dem Zeigefinger in das Sägeblatt und trennte sich den Finger zur Hälfte ab. Die Unfalluntersuchung ergab, dass das 1,5 m lange Profilbrett am hinteren Ende keine Auflage hatte und deshalb mit erheblichem Kraftaufwand gegen den Anschlag am Säge Tisch

gepresst werden musste. Zusätzlich war ein Winkel von 45° eingestellt, so dass der zur Verfügung stehende Platz für die haltende linke Hand äußerst gering war. Beim Absenken der Säge und gleichzeitigem Hochgehen der beweglichen Sägeblattverdeckung rutschte das Profilbrett mit dem Zeigefinger in das laufende Sägeblatt.



Schutzhauben an Kreissägen müssen nach dem Schnitt selbsttätig in die Schutzstellung zurückkehren.



Der Abstand zwischen Spaltkeil und Zahnkranz darf höchstens 5 mm betragen.



- Helm
- Gehörschutz
- Gesichtsschutz
- Handschuhe
- Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage
- Kleidung mit Schnittschutzeinlage



Beim Umgang mit Kettensägen sind besondere Erfahrung und persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ist beides nicht vorhanden – verzichten Sie auf Motorsägen!



⊖ Aus dem Unfallgeschehen

Bei Bohrarbeiten verklemmte sich der Bohrer. Durch die sich nun drehende Bohrmaschine zog sich der Bauherr eine schwere Verstauchung des Handgelenks zu.

Das Herumschlagen einer Bohrmaschine bei blockiertem Bohrer wird am sichersten durch die Benutzung des Zweihandgriffs verhindert.

⊕ Handtrennschleifmaschinen



- kein Betrieb ohne Schutzhaube
- Scheiben nur für die Werkstoffe verwenden, für die sie bestimmt sind
- nur Scheiben mit zulässiger Umfangsgeschwindigkeit benutzen
- Verkanten der Scheiben vermeiden
- keine beschädigten Scheiben verwenden
- bei Funkenflug dürfen sich keine anderen Personen oder brennbare Materialien in der Nähe der Arbeitsstelle befinden.



Persönliche Schutzausrüstung benutzen!



Von vielen Produkten, die Sie beim Hausbau verwenden werden, können Gefahren ausgehen. Deshalb müssen entsprechende Produkte auch als Gefahrstoff gekennzeichnet sein.

Die Gefahrstoffkennzeichnung, die Sie auf den verschiedensten Verpackungen finden, informiert Sie darüber, welche Gefahren von dem Produkt ausgehen und welche Maßnahmen Sie beim Verarbeiten ergreifen müssen.

⊖ Aus dem Unfallgeschehen

Hauterkrankungen bei Mauern werden hauptsächlich verursacht durch:

- Kontakt mit allergieauslösenden Stoffen wie
 - chromathaltigem Zement
 - Epoxidharzen
 - chromatgegerbten Lederhandschuhen
- Kontakt mit rauen Materialien (Sand, Steine, Holz, unebene Oberflächen)
- Kontakt mit Laugen (Zement, Kalk)

X reizend (Xi)

Mit reizend (Xi) müssen Gefahrstoffe wie z.B. Zement oder Zementprodukte gekennzeichnet sein, die bei einmaliger oder wiederholter Berührung zur Entzündung der Haut oder der Schleimhäute führen können.

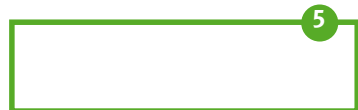
C ätzend (C)

Mit ätzend (C) müssen Gefahrstoffe wie z.B. Epoxidharze oder Zementschleierentferner gekennzeichnet sein, die bei Berührung lebendes Gewebe zerstören können.



Die Kennzeichnung besteht aus:

- 1 der Bezeichnung des Gefahrstoffs
- 2 den Gefahrensymbolen
- 3 den Gefahrenhinweisen
- 4 den Sicherheitsratschlägen
- 5 den Herstellerangaben



F leicht entzündlich (F)

Mit leicht entzündlich (F) müssen Gefahrstoffe wie z.B. Lackverdünner oder Montageschäume gekennzeichnet sein, die u.a. durch eine Zündquelle (z. B. Zigaretten- glut, Schweißperlen) leicht entzündet werden können oder bei Berührung mit Wasser oder feuchter Luft hochentzündliche Gase in gefährlicher Menge entwickeln können.

Orangefarbene Gefahrensymbole finden Sie auf vielen Produkten, die Sie beim Hausbau verwenden. An einigen Beispielen soll verdeutlicht werden, welche Bedeutung sie haben.

+ Nur wer informiert ist, kann sicher arbeiten!

Beachten Sie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge auf den Kennzeichnungen.

Bei zementhaltigen Produkten bildet das Pulver in Verbindung mit Wasser, aber auch in Verbindung mit Tränenflüssigkeit, Schweiß oder Schleimhäuten eine starke alkalische Lösung (Lauge), die Reizungen verursacht. Verwenden Sie ausschließlich chromatarne Zementprodukte. Informationen darüber finden Sie auf den Verpackungen.

+ Hautschutz beachten

- Hautschutzmittel vor der Arbeit
- Reinigungsmittel nach der Arbeit
- Pflegemittel nach Beendigung der Arbeit.

+

Informationen über geeignete Mittel erhalten Sie bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.



Ganz wichtig!

Bei Verätzungen der Haut oder der Augen ist das schnelle Spülen mit sauberem Wasser die wichtigste Erste-Hilfe-Maßnahme.

- Stellen Sie sicher, dass jederzeit eine ausreichende Menge sauberes Wasser zur Verfügung steht.



Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe schützen die Hände beim Umgang mit Frischmörtel und rauen Materialien.



Gefahrstoffe dürfen nicht in solche Behälter abgefüllt werden, durch deren Form der Inhalt mit Lebensmitteln verwechselt werden kann. Neu befüllte Behälter müssen wie die Originalgefäße der Gefahrstoffe gekennzeichnet sein.

- Jugendliche, schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen nicht mit Gefahrstoffen arbeiten.

+ Grundsätzlich gilt beim Umgang mit Gefahrstoffen

- bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen
- Stäube nicht einatmen
Mögliche Schutzmaßnahmen:
 - für ausreichende Belüftung sorgen
 - Atemschutz tragen
- Kontakt mit der Haut vermeiden
Mögliche Schutzmaßnahmen:
 - geeignete Handschuhe tragen
 - freie Hautstellen bedecken durch langärmelige Kleidung und lange Hosen
 - Hautschutzmittel auftragen
- Kontakt mit den Augen vermeiden
Mögliche Schutzmaßnahmen:
 - Schutzbrille tragen
- verschmutzte oder benetzte Kleidung sofort ausziehen
- Hautschutz, Hautreinigung, Hautpflege durchführen



Elektrischen Strom können Sie nicht sehen oder riechen und wenn Sie ihn erst fühlen, kann es schon zu spät sein. Ebenso ist die Schwere einer Verletzung nicht abschätzbar. Das kann „nur“ der elektrische Schlag sein, bei dem Sie aber vor Schreck von der Leiter stürzen und sich schwere Verletzungen zuziehen. Es kann aber auch die Körperdurchströmung mit sofortiger Todesfolge sein.

Als Bauherrin oder Bauherr haben Sie dafür zu sorgen, dass elektrische Anlagen nur von einer Elektrofachkraft errichtet, geändert oder instand gehalten werden.

Am Baustromverteiler können Sie die Stromversorgung Ihrer Baustelle im Ernstfall schnell unterbrechen. Er darf nicht mit Material zugestellt werden.

⊖ Aus dem Unfallgeschehen

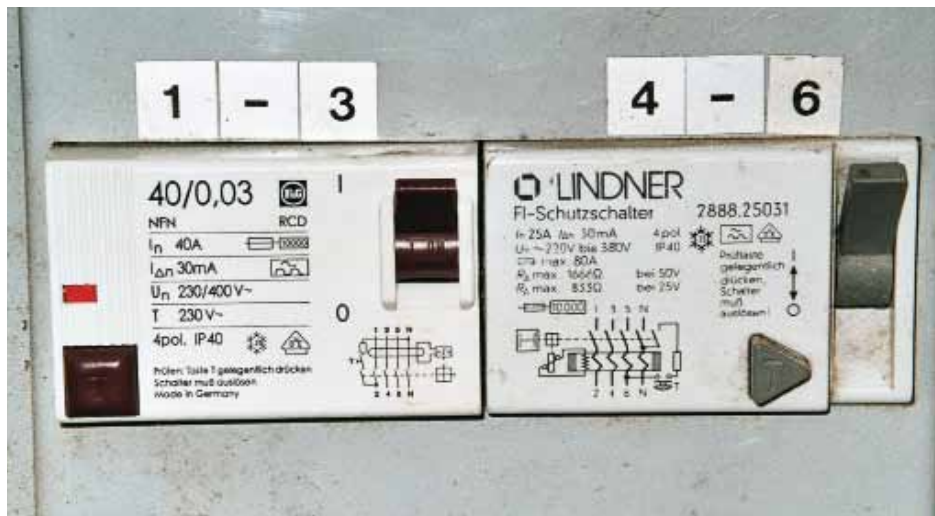
- Von 1000 Arbeitsunfällen ohne Strom endeten 1,5 Unfälle tödlich.
- Von 1000 Wegeunfällen endeten 9 Unfälle tödlich.
- Von 1000 Stromunfällen endeten 29 Unfälle tödlich. Information der BG Bau.

⊖ Unfallgefahren durch elektrischen Strom drohen insbesondere bei

- durchgescheuerter oder angeschnittener Isolierung von beweglichen Anschlussleitungen,
- Knickstellen an Leitungen,
- frei liegenden Einzeldrähten an Leitungseinführungen,
- schadhafte Steckvorrichtungen,
- elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln, die nicht von einer Elektrofachkraft hergestellt oder von ihr fachgerecht instand gesetzt wurden.

Wandsteckdosen in Hausinstallationen dürfen für die Stromversorgung einer Baustelle nicht benutzt werden.

Prüfen Sie den Fehlerstrom(FI)-Schutzschalter jeden Tag auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung.








Leitungsroller für Bauarbeiten müssen mit Thermoschutz ausgestattet sein und sollten aus Isolierstoff bestehen. Der Thermoschutz verhindert, dass aufgerollte Leitungen bei Überlastung verschmoren oder in Brand geraten können.



Steckvorrichtungen müssen Gehäuse aus Isolierstoff für erschwerte Bedingungen haben und mindestens spritzwassergeschützt sein.

+ Schutzsymbole

-  schutzisoliert
 -  spritzwassergeschützt
 -  strahlwassergeschützt
 -  regengeschützt (Sprühwasser)
 -  für erschwerte Bedingungen geeignet
- Mit diesen Symbolen müssen für Baustellen geeignete elektrische Betriebsmittel gekennzeichnet sein.



Leuchten und Handleuchten müssen eine Schutzisolierung haben und vor Spritz- und Regenwasser bzw. vor Strahlwasser geschützt ausgeführt sein.

⊕ Sichere Handleuchten

- Schutzgläser – schützen die Glühlampe vor plötzlichen Abkühlungen durch Flüssigkeiten
 - Schutzkörbe – verhindern die Zerstörung durch mechanische Einflüsse
 - Griff und Fassung aus Isolierstoff
- Gebrochene oder fehlende Schutzgläser und Schutzkörbe müssen bei allen Leuchten sofort ersetzt werden.



Im Haushalt übliche Mehrfachsteckdosen sind für den rauen Betrieb auf Baustellen nicht zugelassen.

+ Sicherheitsregeln für elektrotechnische Laien

- Überzeugen Sie sich vor der Benutzung elektrischer Geräte und Anlagen von deren einwandfreiem Zustand.
- Bedienen Sie nur die dafür bestimmten Schalter.
- Benutzen Sie Elektrowerkzeuge nicht mit nassen Händen oder in feuchter Umgebung.
- Schalten Sie bei Störungen sofort den Strom ab oder ziehen Sie den Stecker.
- Ziehen Sie Stecker nicht an der Zuleitung aus der Steckdose.
- „Seilen“ Sie Elektrowerkzeuge nicht mit der Zuleitung zum Boden ab.
- Wenn Sie Schäden oder ungewöhnliche Erscheinungen an elektrischen Geräten feststellen, dürfen die Geräte nicht weiterverwendet werden.



Als flexible Leitungen nur Gummischlauchleitungen verwenden. Kennzeichnung z.B. HO 7 RN-F oder AO 7 RN-F.

+ Bergung einer verunglückten Person bei einem Elektrounfall

- Die Person nicht mit bloßen Händen berühren, solange sie unter Spannung steht.
- Sofort den Stromkreis unterbrechen durch Ausschalten, Steckerziehen oder Herausdrehen der Sicherung.
- Wenn das nicht möglich ist, die Person durch Ziehen an trockenen Stellen der Kleidung oder mit einem nicht leitenden, trockenen Gegenstand von den Strom führenden Teilen trennen.
- Dabei muss der Helfer/die Helferin auf isolierendem Material (Plastiktüten, Kunststoffolie, Zeitungen, trockene Kleidung, trockenes Brett) stehen.
- Nach der Bergung erste Hilfe leisten.



Die Leitungen durch Hochlegen oder Abdecken vor Beschädigungen schützen.



Elektrowerkzeuge unterliegen wegen der starken Beanspruchung einem erhöhten Verschleiß. Schadhafte elektrische Geräte müssen sofort jeder weiteren Benutzung entzogen und durch einen Fachmann instand gesetzt werden. Vor jeder Inbetriebnahme eine Sichtprüfung auf äußerlich erkennbare Mängel durchführen.

+ Prüfen Sie, ob

- an Steckern das Gehäuse unbeschädigt ist
- Leitungen keine Beschädigungen der Isolation aufweisen
- an Leitungseinführungen die Zugentlastung und der Knickschutz wirksam sind
- das Gehäuse keine Beschädigungen aufweist



Die Arbeit auf Baustellen ist gefährlich. Dort passieren doppelt so viele Unfälle wie im Durchschnitt der gewerblichen Wirtschaft. Um wirksame und schnelle erste Hilfe leisten zu können, muss auf jeder Baustelle ein Ersthelfer bzw. eine Ersthelferin anwesend sein.



Der Ersthelfer bzw. die Ersthelferin soll

- lebensrettende Maßnahmen durchführen
- die Verletzten vor zusätzlichen Schädigungen und Gefahren schützen
- die Schmerzen durch sachgerechte Lagerung und Hilfeleistungen lindern
- die Verletzten betreuen
- einen Notruf veranlassen

Vorgehen beim Auffinden einer Person

Diese Vorgehensweise muss sicher beherrscht werden.



Hätten Sie's gewusst? Hätten Sie's gekonnt?



Was gehört zum Notruf?

- Wer ruft an?
- Wo ist die Unfallstelle?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Personen sind verletzt?
- Welche Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!



Erste-Hilfe-Ausbildungen führen z.B. Hilfsorganisationen durch

- Arbeiter-Samariter-Bund
- Deutsches Rotes Kreuz
- Johanniter-Unfall-Hilfe
- Malteser Hilfsdienst



Wenn mehrere Personen auf der Baustelle tätig sind, muss Erste-Hilfe-Material in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme an der „Unterweisung für Sofortmaßnahmen am Unfallort“ im Rahmen des Führerscheinerwerbs reicht als Erste-Hilfe-Ausbildung nicht aus.

Informieren Sie sich und Ihre Helfer/-innen darüber, wo Sie in der Nähe Ihrer Baustelle schnell Hilfe finden können.



Ansprechpartner, Dank

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Ihr Partner für Sicherheit auf Ihrer Baustelle.
Haben Sie noch Fragen?



Auch in Ihrer Nähe

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen Zentrale

Sankt-Franziskus-Str. 146
40470 Düsseldorf
Tel. 0211 9024-0
Fax 0211 9024-355

Regionaldirektion Rheinland

Heyestr. 99
40625 Düsseldorf
Tel. 0211 2808-0
Fax 0211 2808-119

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Walter A. Dohmen
Tel. 0211 9024-247
w.dohmen@unfallkasse-nrw.de

Regionaldirektion Westfalen-Lippe

Salzmannstr. 156
48159 Münster
Tel. 0251 2102-0
Fax 0251 218569

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Klaus Grundmann
Tel. 0231 39962-29
k.grundmann@unfallkasse-nrw.de



Wenn Sie mehr wissen möchten,

- zum Unfallversicherungsschutz,
- zur Sicherheit auf Baustellen,
- zu den Unfallverhütungsvorschriften, rufen Sie uns an.

Wir helfen Ihnen gerne.
Wir sind für Sie da.

Wir danken der Arbeitsgemeinschaft der Bau-Berufsgenossenschaften, Frankfurt am Main, für die freundliche Unterstützung.

Impressum

Herausgeber

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 9024-0
E-Mail info@unfallkasse-nrw.de
Internet www.unfallkasse-nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt

Gabriele Pappai

Autor

Klaus Grundmann, Münster

Redaktion

Wolfgang Korbanka, Münster

Gestaltung

Gathmann Michaelis und Freunde, Essen

Druck

Düssel-Druck, Düsseldorf

Auflage

9.000

Bildnachweis

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Berlin
Ulrich Brinkhoff, Greven
Klaus Grundmann, Olfen
©fotolia.de / Martina Berg/pickks/Jenson/ZTS/Ulrich Müller
©istockphoto.de / ftwitty/lisafx/Briss/pixhook/cgering/BartCo

Ausgabe

Februar 2012

Bestellnummer

PIN 24

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Sankt-Franziskus-Str. 146

40470 Düsseldorf

Telefon 0211 9024-0

Telefax 0211 9024-355